

Nachtrag Nr. 1
vom
30. November 2012

zum

Basisprospekt

vom 15. November 2012

gemäß § 6 WpPG

für das öffentliche Angebot von bis zu 180.000 auf den Inhaber lautenden Teilschuldver-
schreibungen mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von EUR 180.000.000,00

der

AVW Immobilien AG
Hamburg

Die AVW Immobilien AG gibt folgende eingetretene Veränderung im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Basisprospekt vom 15. November 2012 (der „**Prospekt**“) bekannt:

Der Aufsichtsrat der AVW Immobilien AG hat mit Beschluss vom 22. November 2012 die Bestellung von Herrn Stefan Strubelt als Vorstand der Gesellschaft widerrufen. Die bisher von Herrn Strubelt verantworteten Geschäftsbereiche werden zunächst kommissarisch von Herrn Willy Koch verantwortet.

Aufgrund des vorgenannten Ereignisses wird der Prospekt wie folgt nachgetragen:

- Unter „Risikofaktoren - Risiken in Bezug auf die Emittentin“ auf Seite 2 im Inhaltsverzeichnis am Ende (nach lit. h) werden die Worte

„Dazu zählen die Vorstandsmitglieder Willy Koch und Stefan Strubelt“

gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Dazu zählen das Vorstandsmitglied Willy Koch (der nunmehr als Alleinvorstand umfassendere Aufgaben bewältigen muss)“

- Unter „Abschnitt D - Risiken - Risiken in Bezug auf die Emittentin“ auf Seite 18 am Anfang (erster Spiegelstrich) werden im zweiten Satz die Worte

„Dazu zählen die Vorstandsmitglieder Willy Koch und Stefan Strubelt“

gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Dazu zählen das Vorstandsmitglied Willy Koch (der nunmehr als Alleinvorstand umfassendere Aufgaben bewältigen muss)“

- Unter „Risikofaktoren - Risiken in Bezug auf die Emittentin“ auf Seite 27 werden in der Überschrift zu lit. h) im zweiten Satz die Worte

„Dazu zählen die Vorstandsmitglieder Willy Koch und Stefan Strubelt“

gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Dazu zählen das Vorstandsmitglied Willy Koch (der nunmehr als Alleinvorstand umfassendere Aufgaben bewältigen muss)“

- Unter „Risikofaktoren - Risiken in Bezug auf die Emittentin“ auf Seite 27 werden nach der Überschrift zu lit. h) im ersten Satz die Worte

„Die Vorstände der AVW Immobilien AG, Herr Willy Koch und Herr Stefan Strubelt, verfügen“

gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Der Vorstand der AVW Immobilien AG, Herr Willy Koch verfügt“

- Unter „Risikofaktoren - Risiken in Bezug auf die Emittentin“ auf Seite 27 werden nach der Überschrift zu lit. h) im zweiten Satz die Worte

„Sollten die Vorstände“

gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Sollte der Vorstand“

- Unter „Risikofaktoren - Risiken in Bezug auf die Emittentin“ auf Seite 27 nach der Überschrift zu lit. h) wird am Ende des ersten Absatzes folgender Text ergänzt:

„Durch das kurzfristige Ausscheiden des früheren zweiten Mitglieds aus dem Vorstand muss Herr Koch als aktueller Alleinvorstand die Aufgaben seines früheren Kollegen mit übernehmen und dessen Kenntnisse und Kontakte kompensieren; es besteht das Risiko, dass dies nicht gelingt.“

- Unter „Allgemeine Informationen über die Emittentin - Organe - Vorstand“ auf Seite 66 (nach der Überschrift „Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung“) werden im vierten Satz die Worte

„zwei Mitgliedern.“

gestrichen und wie folgt ersetzt:

„einem Mitglied.“

- Unter „Allgemeine Informationen über die Emittentin - Organe - Vorstand“ auf Seite 67 (nach der Überschrift „Gegenwärtige Mitglieder“) wird im ersten Satz das Wort

„gehören“

gestrichen und wie folgt ersetzt:

„gehört“

- Unter „Allgemeine Informationen über die Emittentin - Organe - Vorstand“ auf Seite 67 (nach dem das Vorstandsmitglied Willy Koch betreffenden Text) wird folgender Text gestrichen:

„**Stefan Strubelt** (*13. November 1965)

Herr Strubelt ist seit 1992 als Dipl.-Bauingenieur (FH) in der Baubranche tätig. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2012 wurde Herr Strubelt für die Dauer von 3 Jahren zum Vorstand der AVW Immobilien AG bestellt. Herr Strubelt ist für den Bereich des Baumanagement zuständig.“

- Unter „Allgemeine Informationen über die Emittentin - Organe - Vorstand“ auf Seite 67 am Ende (vorletzter Absatz) werden die Worte

„Die Mitglieder des Vorstands sind“

gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Das Mitglied des Vorstands ist“

- Unter „Allgemeine Informationen über die Emittentin - Organe - Vorstand“ auf Seite 67 am Ende (letzter Absatz) werden im ersten Satz die Worte

„der Vorstände“

gestrichen und wie folgt ersetzt:

„des Vorstands“

- Unter „Allgemeine Informationen über die Emittentin - Organe - Vorstand“ auf Seite 67 am Ende (letzter Absatz) werden im zweiten Satz die Worte

„der Vorstandsmitglieder oder ihrer“

gestrichen und wie folgt ersetzt:

„des Vorstandsmitgliedes oder seiner“

- Unter „Allgemeine Informationen über die Emittentin - Organe - Vorstand“ auf Seite 67 am Ende (letzter Absatz), dritter Satz bzw. Seite 68 am Anfang, erster Satz, wird der Text

„Die Vorstandsdiensverträge sehen bei Beendigung des Vertrages keine Vergünstigung für die Vorstandsmitglieder vor.“

gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Der Vorstandsdiensvertrag sieht bei Beendigung des Vertrages keine Vergünstigung für das Vorstandsmitglied vor.“

- Unter „Geschäftstätigkeit der Emittentin - Schlüsselpersonen“ werden auf Seite 83 nach der Überschrift (3. Schlüsselpersonen) im ersten Satz die Worte

„Die Vorstände der AVW Immobilien AG, Herr Willy Koch und Herr Stefan Strubelt, verfügen“

gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Der Vorstand der AVW Immobilien AG, Herr Willy Koch, verfügt“

- Unter „Geschäftstätigkeit der Emittentin - Schlüsselpersonen“ werden auf Seite 83 nach der Überschrift (3. Schlüsselpersonen) im zweiten Satz die Worte

„Sollten die Vorstände“

gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Sollte der Vorstand“

Der Basisprospekt der AVW Immobilien AG vom 15. November 2012 ist gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3a des Wertpapierprospektgesetzes auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.avw-ag.de veröffentlicht worden auch dieser Nachtrag wird dort veröffentlicht. Gedruckte Exemplare des Prospektes und dieses Nachtrags Nr. 1 sind bei der AVW Immobilien AG, Rothenburgsorter Marktplatz 1, 20539 Hamburg kostenlos erhältlich.

Nach § 16 Abs. 3 des Wertpapierprospektgesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von unter dem Basisprospekt angebotenen Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 des Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der AVW Immobilien AG, Rothenburgsorter Marktplatz 1, 20539 Hamburg, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

30. November 2012

AVW Immobilien AG

Hamburg, den 30. November 2012

AVW Immobilien AG

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'W' followed by a large, sweeping flourish that loops back to the left.

Willy Koch
Vorstandsvorsitzender